

Veranstaltungen im Wald

Wie werden die Bewilligungsprozesse in den Kantonen gehandhabt
und welche Herausforderungen stellen sich dabei?

Schlussbericht

Autorin: Gerda Jimmy, waldstark gmbh, gj@waldstark.ch

Im Auftrag der Abteilung Wald, Bundesamt für Umwelt

1. Einleitung

Ausgangslage

Gemäss Ziel 4 der vom BAFU publizierten *Strategie Freizeit und Erholung im Wald* soll das Management der Freizeit- und Erholungsaktivitäten im Wald sicherstellen, dass das Waldökosystem keinen Schaden nimmt.

Diesbezüglich soll der Bund verfügbare Instrumente analysieren und Entscheidungsgrundlagen für eine periodische Überprüfung der Vereinbarkeit der Freizeit- und Erholungsaktivitäten mit dem Schutz des Waldökosystems erarbeiten.

Ein Bericht zu Beispielen für die Besucherlenkung wurde im Auftrag des BAFU bereits erarbeitet (Eggenberger und Bernasconi 2022). Dabei geht es jeweils um Instrumente zur Lenkung von individuellen Besuchern. Die Thematik von Veranstaltungen im Wald wurde jedoch noch nicht untersucht.

Zielsetzung

Für Veranstaltungen im Wald ist unter bestimmten Bedingungen eine Bewilligung des Kantons erforderlich. Um herauszufinden, welche Rahmenbedingungen und Bewilligungsprozesse in jedem Kanton gelten, wie sich diese Praxis bewährt und welche Herausforderungen sich dabei stellen, wurde die vorliegende Untersuchung in Auftrag gegeben. Sie soll einerseits eine Übersicht über die verschiedenen Vorgaben in den Kantonen liefern und andererseits Herausforderungen und Trends aufzeigen sowie Empfehlungen dazu bereitstellen.

Methode

Zwischen dem 23. Mai und dem 5. Juli 2023 wurden Telefoninterviews von ca. 20-30 Minuten Dauer mit einem oder einer Kantonsverantwortlichen aus 23 Kantonen durchgeführt. Die Aussagen wurden während dem Interview stichwortartig eingetippt und gleich anschliessend bereinigt.

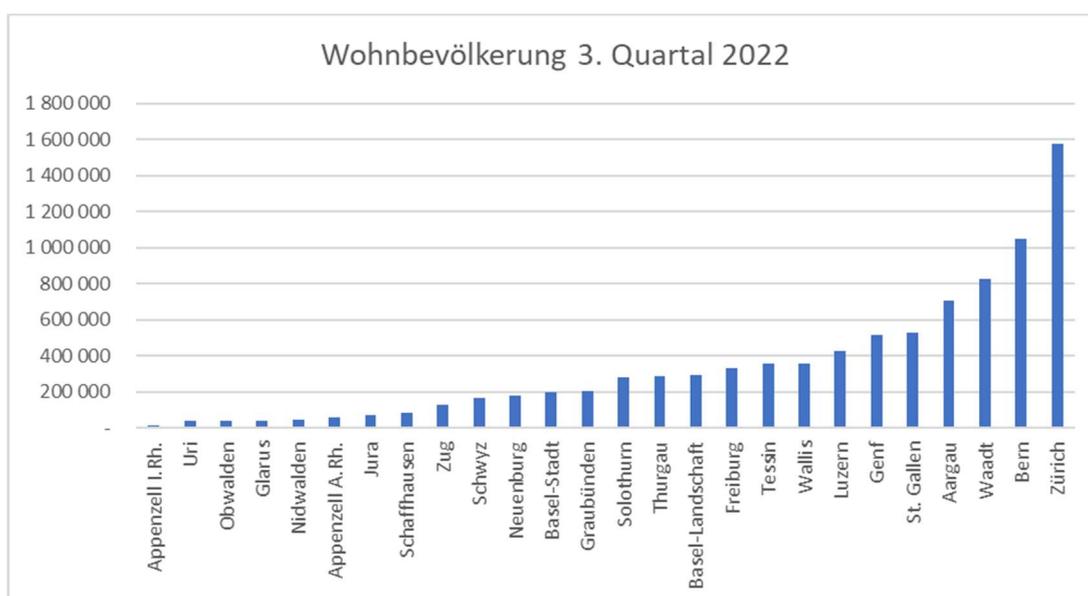
Für die Rapportierung der Ergebnisse wurde einerseits ein Übersichtsdokument mit den Eckpunkten für jeden Kanton erstellt und andererseits wurden die Interview-Aussagen gebündelt und dokumentiert. Darauf aufbauend wurden schliesslich ausstehende Herausforderungen und Trends eruiert sowie Empfehlungen dazu formuliert.

2. Ergebnisse

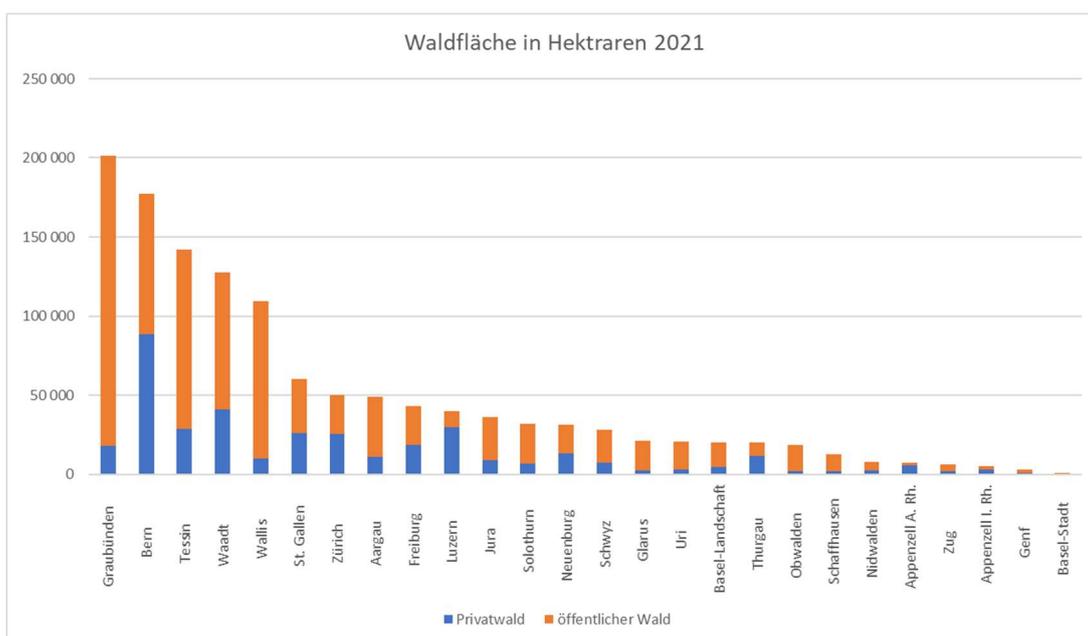
Voraussetzungen

Die erhobenen Angaben sollen einer Übersicht zu Informations- und Vernetzungszwecken dienen. Dabei werden aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen sowie Prozesse keine direkten Vergleiche zwischen den Kantonen angestrebt.

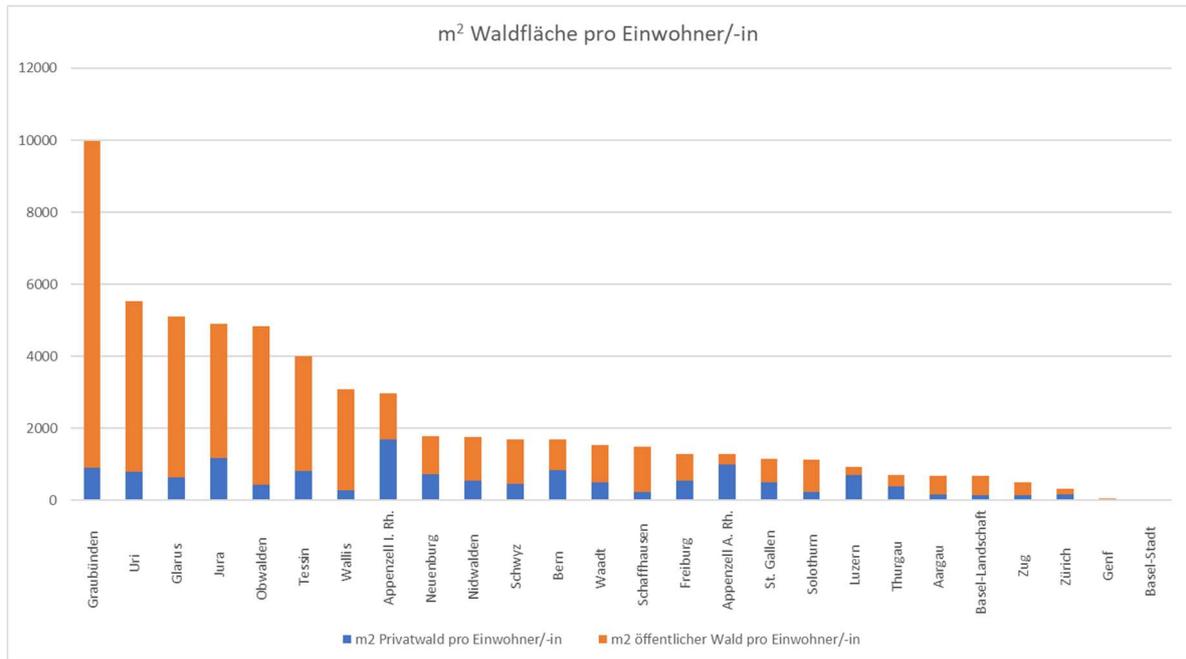
Bezüglich unterschiedliche Voraussetzungen lohnt sich als Hintergrundinformation insbesondere ein Blick auf die Einwohnerzahlen und die kantonale Waldfläche. Die folgenden drei Abbildungen geben eine Übersicht zu diesen beiden Parametern sowie deren Verhältnis zueinander.



Eigene Darstellung, Datenquelle: Bundesamt für Statistik 2023a



Eigene Darstellung, Datenquelle: Bundesamt für Statistik 2023b



Eigene Darstellung, Datenquelle: Bundesamt für Statistik 2023a und 2023b

Vorgaben

Das Bundesgesetz über den Wald schreibt bezüglich Zugang zum Wald Folgendes vor:

Art. 14 Zugänglichkeit

- 1 Die Kantone sorgen dafür, dass der Wald der Allgemeinheit zugänglich ist.
- 2 Wo es die Erhaltung des Waldes oder andere öffentliche Interessen, wie namentlich der Schutz von Pflanzen und wildlebenden Tieren erfordern, haben die Kantone:
 - a. für bestimmte Waldgebiete die Zugänglichkeit einzuschränken;
 - b. die Durchführung von grossen Veranstaltungen im Wald einer Bewilligung zu unterstellen.

In der Waldverordnung über den Wald ist lediglich in Art. 13 Abs. 3 beschrieben, dass Veranstaltungen mit Motorfahrzeugen verboten sind. Weitere Ausführungen zu Veranstaltungen sind keine festgehalten.

Die Kantone halten die Vorgaben in ihren kantonalen Gesetzen, Verordnungen oder Reglementen fest. Dabei wird unterschiedlich gehandhabt, wie genau die Bedingungen in den Gesetzesgrundlagen festgelegt sind. Wo die Angaben schlank gehalten sind, werden die Kriterien in Merkblättern festgehalten oder von Fall zu Fall angewendet. Die Aspekte, welche dabei berücksichtigt werden, sind jedoch in allen befragten Kantonen dieselben:

- * Anzahl Teilnehmende an der Veranstaltung
- * Bewegungen ausserhalb der existierenden Wege und Einrichtungen
- * Verursachen von Lärm- und Lichtemissionen
- * Durchführungen während der Nacht
- * Einsatz von Fahrzeugen, Geräten, Einrichtungen
- * Betreten sensibler Gebiete
- * Störungen während der Brut- und Setzzeit

Welche dieser Faktoren wie ausführlich als Vorschriften festgehalten sind, hat auch einen Einfluss auf die Vorschriften der anderen Faktoren. Wenn beispielsweise jede Veranstaltung mit technischen Hilfsmitteln bewilligungspflichtig ist, kann die Anzahl Teilnehmende, welche generell eine Bewilligungspflicht bewirkt, höher angesetzt werden. Demnach finden sich insbesondere auch grosse Unterschiede zwischen den Kantonen in Bezug auf die vorgegebene Schwelle der Anzahl Teilnehmenden.

Die Excel-Tabelle namens «Übersicht Kantone Veranstaltungen im Wald» zeigt die Regelungen und Zuständigkeit für jeden Kanton auf, inklusive Weblinks zu den entsprechenden Informationen.

Weiter bestehen Unterschiede darin, ob die Vorgaben auch für Gebiete in Waldesnähe gelten. Vereinzelt Kantone haben in ihren gesetzlichen Grundlagen festgelegt, dass die Regelungen für Wald und weitere Natur- bzw. Lebensräume gelten (z.B. Fribourg, St. Gallen) oder, dass sie auch in Waldesnähe bis zu einer bestimmten Distanz gelten (z.B. Appenzell Ausserrhoden). Mehrheitlich beziehen sich die Regelungen aber nur auf das Waldgebiet.

Umsetzung

Prozess

Für den Bewilligungsprozess haben teils die kantonalen Waldämter die Federführung, teils die Gemeinden. Involviert sind jedoch fast immer beide Instanzen. Dabei ist es üblicherweise die Aufgabe des kantonalen Waldamtes die Stellungnahme anderer kantonalen Ämter, welche beispielsweise für Biodiversität zuständig sind, einzuholen. Um die Zustimmung der betroffenen Waldeigentümer müssen sich hingegen in fast allen Kantonen die Organisatoren der Veranstaltung bemühen, wobei sie diese meist bereits beim Bewilligungsantrag vorweisen müssen.

In vielen Kantonen kann das kantonale Waldamt auch für Zonen in Waldesnähe Stellung nehmen, da es entsprechende Gesuche für Veranstaltungen seitens anderer Ämter erhält. Dies funktioniert insbesondere dort gut, wo die Abteilungen für Natur, Jagd, Wald etc. im gleichen Amt vereint sind. Wo die Gemeinde die Meldungen oder Bewilligungsgesuche erhält, bestehen grosse Unterschiede, wie gut das kantonale Waldamt von welchen Gemeinden einbezogen wird.

Fast die Hälfte der Kantone macht eine Unterscheidung zwischen einer Meldepflicht und einer Bewilligungspflicht. Dies bewährt sich, da bei der Meldepflicht unkomplizierte Veranstaltungen mit einem viel einfacheren Verfahren behandelt werden können.

In mehreren anderen Kantonen wird die Verhältnismässigkeit des Aufwands in anderer Weise gewährleistet, und zwar dadurch, dass beim Bewilligungsverfahren zwischen einfachen Fällen mit einem schlanken Verfahren und komplizierteren Fällen mit einem aufwändigeren Verfahren unterschieden wird.

Erfahrungen

Insgesamt bewähren sich die Bewilligungsprozesse und es ergeben sich wenige Probleme mit der Umsetzung. In der Regel gelingt es, durch Auflagen die Veranstalter so zu lenken, dass sensible Gebiete und Zeiten gemieden werden und der Wald so verlassen wird, wie er zuvor aufgefunden wurde. Nur selten müssen Gesuche abgelehnt werden.

Die Kantonsverantwortlichen verweisen auch darauf, dass es besser ist, mit den Veranstaltern eine umweltverträgliche Lösung zu finden, als Verbote zu erlassen, welche die Veranstalter dazu verleiten können, in den Untergrund zu treten. Auch bei zu spät eingereichten Gesuchen versuchen die Kantone so weit möglich das Gesuch zu bearbeiten mit einem Hinweis, dass es das nächste Mal früher kommen müsse.

Es kommt vor, dass Veranstaltungen ohne Bewilligungen durchgeführt werden. Meistens hat es aber mit Unwissen zu tun und ein Hinweis darauf, dass es das nächste Mal eine Bewilligung braucht, reicht. Wenn es diesbezüglich Probleme gibt, ist das in der Regel im Rahmen einer Goa oder Rave Party. Oftmals gibt es dann Klagen aus der Bevölkerung, die auch einen Polizei-Einsatz zur Folge haben, was wiederum eine Anzeige und Busse für die Veranstalter mit sich bringt, teilweise inklusive angeordneter Aufräumarbeiten.

Anpassungen

In mehreren Kantonen wurden Anpassungen der Vorgaben oder Prozesse kürzlich vorgenommen oder sind geplant. Diese betreffen häufig eine Vereinfachung des Prozesses und kleinere Anpassungen bei den Regeln. In den einen Kantonen werden die Vorgaben leicht verschärft, in anderen hingegen leicht gelockert.

Häufigste Veranstaltungen

Mehrere Kantonsverantwortliche erwähnten, dass am Ursprung ihrer Prozesse Diskussionen zu Orientierungsläufen standen. Heute hat sich die Zusammenarbeit mit den Orientierungslaufveranstaltern längst eingespielt, teilweise auch mit spezifischen Sonderregelungen. Andere Lafevents sowie Velorennen verschiedener Art werden ebenfalls häufig durchgeführt. Weiter sind Jugendlager beliebt und in einigen Kantonen auch Schulanlässe. In bestimmten Regionen werden zudem Hundesportanlässe regelmässig durchgeführt. Zwischendurch werden auch Feste und kulturelle Veranstaltungen im Wald organisiert und tendenziell zunehmend sind verschiedene Arten von Anlässen mit Übernachtungen im Wald.

In der Romandie sind überdies die «Balades Gourmandes» beliebt. Bei diesen Anlässen sind Stände mit meist regionalen Köstlichkeiten über eine Wanderstrecke verteilt. Sie können an einem Tag mehrere Tausend Besucher anlocken.

Herausforderungen / Tendenzen

Viele Kantonsverantwortliche haben hervorgehoben, dass sie das Thema der Veranstaltungen im Wald nicht als ein Problem betreffend Störung des Ökosystems Wald erachten. Die Prozesse funktionieren gut, die Veranstalter sind bekannt und die Anlässe können anhand einfacher Auflagen so gesteuert werden, dass sie möglichst wenig Störungen verursachen. Sie weisen aber auch auf Tendenzen hin, welche im Auge behalten werden müssen, insbesondere angesichts der steigenden Bevölkerungszahlen und des zunehmenden Interesses der Bevölkerung an Naturerlebnissen. Dabei wurden folgende Aspekte hervorgehoben:

- * Goa oder Rave Partys, für welche oft kein Gesuch eingereicht wird
- * Spontane Gruppierungen, die in Zeiten der sozialen Medien schnell wachsen können
- * Übernachtungen im Wald, auch von kleineren Gruppen

Betreffend Prozesse des Bewilligungsverfahrens wurden insbesondere zwei Faktoren genannt, die zu beachten sind:

- * Dort wo, die Gemeinden im Lead sind, müssen alle Gemeinden darauf sensibilisiert werden, dass sie das kantonale Waldamt miteinbeziehen.
- * Der administrative Aufwand für das Bewilligungsverfahren muss auch bei steigender Nachfrage in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden können.

Handlungsbedarf orten die Kantonsverantwortlichen zudem in folgenden Punkten, welche über das Thema der Veranstaltungen im Wald hinaus betreffend Beeinträchtigung des Ökosystem Wald relevant sind:

- * Abnahme des Respekts seitens der Waldbesuchenden allgemein
- * Interpretation des Art. 699 ZGB: Was gilt noch als Betretungsrecht und was nicht?
- * Zunahme von Problemen mit illegalen Mountainbike-Wegen
- * Zunahme der verschiedenen Arten von Velofahrern im Wald, inklusive E-bikes

Wünsche / Anregungen

Der seitens Kantonsverantwortliche am häufigsten genannte Wunsch für die Zukunft war eine verbesserte Sensibilisierung der Bevölkerung betreffend Lebensraum Wald. Manche wünschen dabei auch Unterstützung seitens Bund. Die Kantonsverantwortlichen sind sich einig, dass eine Verbesserung des Respekts im Wald generell und des Verständnisses für die Bewilligungsprozesse durch Sensibilisierung-Massnahmen am besten zu erreichen wäre. Strengere Verbote werden hingegen nicht als zielführend erachtet.

Oft genannt wurde zudem ein Interesse an einer Übersicht zu den Handhabungen in den verschiedenen Kantonen sowie Hinweise zum Meistern von heutigen und zukünftigen Herausforderungen. Auch ein vermehrter Austausch und allenfalls Abgleich zwischen den Kantonen wurde mehrmals angeregt.

Gewisse Kantonsverantwortliche schlugen eine nationale Regelung für vereinzelte Aspekte, z.B. Regelungen während der Nacht, vor, auf welche man sich abstützen könnte. Anderen Kantonen wiederum ist es wichtig, dass alle Vorgaben in der Entscheidungshoheit der Kantone bleiben.

Vereinzelt wurden juristische Hilfestellungen gewünscht, zur zeitgemässen Interpretation des Art. 699 ZGB, betreffend Sammlung von Gerichtsentscheiden und zum Einbezug von Gebieten in Waldesnähe.

3. Empfehlungen

In der folgenden Tabelle werden basierend auf den im vorhergehenden Kapitel beschriebenen Problemzonen und Tendenzen Ziele formuliert und Empfehlungen für entsprechende Massnahmen aufgezeigt. Weiter werden zur Unterstützung der Umsetzung der Massnahmen Links zu passenden Informationen sowie Umsetzungsbeispiele präsentiert. Darunter sind auch Beispiele aus dem eingangs erwähnten Bericht mit verschiedene Besucherlenkungsbeispielen (Eggenberger und Bernasconi 2022).

Ziel	Massnahmen	Informationen und Beispiele
Verständnis der Bevölkerung betreffend Lebensraum Wald verbessern	<ul style="list-style-type: none"> • Mittels Besucherinformationstafeln vor Ort auf sensible Gebiete und deren Schutzbedürfnis aufmerksam machen • Sensibilisierungsprojekte unter Einbezug der Zielgruppen durchführen • Geführte Waldbesuche für Parteien, Familien, Kinderbetreuungsstätten, Firmen, Vereine etc. durchführen • Informationsseiten zum Lebensraum Wald auf kantonaler Webseite verlinken <p><i>Unterstützung Abteilung Wald BAFU</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie diskutiert mit Partnern über mögliche Ergänzungen zum Waldknigge, welche an konkreten Beispielen aufzeigt, was man wo machen kann, ohne das Ökosystem zu stören, und welche Aktivitäten hingegen das Ökosystem wie stören. 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Der Kanton Solothurn plant ein System der finanziellen Unterstützung von nutzergruppenspezifischen Sensibilisierungsprojekten, wobei die Initiatoren der Projekte auch selbst deren Zielgruppe angehören müssen. ➢ Auswirkungen auf die Umwelt - Freizeit Wald ➢ Handbuch zur Erstellung von Besucherinformationstafeln: Besucherinformation - Freizeit Wald ➢ Signalsierungen mit Erläuterungen der Wildruhezone südliches Appenzeller Hinterland: Wildruhezone - Appenzell Ausserrhoden (ar.ch) ➢ Informationstafeln in Frauenwinkel (SZ): FW- Besucherlunkung-Broschuere- Besucherlenkung-2019 web.pdf <p>Geeignete Informationswebseiten für die Bevölkerung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ Wald-Vielfalt entdecken Unser Wald. Überraschend vielfältig ➢ Der Waldboden lebt (waldwissen.net) ➢ Vier Filme von je ca. 10 Minuten Dauer: Ökosystem Wald - Waldwelt Schweiz - SRF school - SRF ➢ Wald-Knigge - Freizeit Wald

Ziel	Massnahmen	Informationen und Beispiele
Auf steigende Nachfrage nach Veranstaltungen vorbereitet sein	<ul style="list-style-type: none"> • Für unproblematische Veranstaltungen vereinfachte Verfahren anwenden • Für bewährte wiederkehrende Veranstaltungen mehrjährige Bewilligungen vergeben • An jährlichen Koordinationssitzungen die Pläne mehrere Veranstalter zusammen besprechen • Auch die Kontakte mit Veranstaltern aufrechterhalten, bei welchen sich die Prozesse eingespielt haben, damit es weiterhin reibungslos läuft • Digitalisierungsmöglichkeiten für automatisierte konkrete Informationen zu einer geplanten Veranstaltung nutzen • Obergrenzen setzen, z.B. durch eine festgelegte Maximalgrösse an bewilligten Personenstunden oder Anzahl Anlässen im Wald pro Jahr • weitere Wildruhezonen offiziell ausscheiden • Sicherheitsaspekte aufgrund von Folgen des Klimawandels thematisieren 	<p>Beispiele ortsspezifischer interaktiver Bevölkerungsinformationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ Waldlabor-App ZH Waldlabor entdecken ➢ Ranger to go, Feldbach (D) https://www.youtube.com/watch?v=rXAbH3Bj4i4 ➢ Im Kanton Waadt wird ein umfassendes Tool zur Verfügung gestellt: KITmanif Plateforme vaudoise pour les organisateurs de manifestations. Es führt die Veranstalter durch den ganzen Organisationsprozess für eine Veranstaltung inklusive Gesuchseingabe. Dazu gibt es auch ein kurzes Erklärvideo und die Informationen werden über die sozialen Medien verbreitet. ➢ Im Kanton Freiburg wird derzeit ein App erarbeitet, in welchem die Organisatoren Angaben zu Art, Zeit, Ort etc. der geplanten Veranstaltung eingeben können und dann gerade spezifische Rückmeldungen bekommen, wenn beispielsweise sensible Orte oder Zeiten betroffen sind. ➢ Mehrere Kantone haben Systeme für vereinfachte Verfahren und mehrjährige Bewilligungen eingeführt.
Illegale Partys im Wald verhindern (geplante sowie spontan entstandene Partys)	<ul style="list-style-type: none"> • In Zusammenarbeit mit der offenen Jugendarbeit erfolgsversprechende Massnahmen festlegen • Schlüsselpersonen ausfindig machen und zu einem Gespräch oder geführten Waldbesuch mit dem/der Revierförster/-in einladen • Angeordnete Aufräumarbeiten nach einer Party dazu nutzen, dass der/die Revierförster/-in auf den Lebensraum Wald aufmerksam macht • Präzedenzfälle, bei denen Organisatoren von Partys zur Rechenschaft gezogen wurden, publik machen 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ In gewissen Kantonen konnten Revierförster die Organisatoren einer Party ansprechen, als sie beim Aufbau waren, und sie davon abhalten, die Party durchzuführen. ➢ In gewissen Kantonen wurden Organisatoren einer Party zu Busse und Aufräumarbeiten verurteilt. ➢ Im Oberallgäu (D) sind E-Rangers angestellt, welche die Posts auf sozialen Medien verfolgen und darauf reagieren sowie selber Informationen zu ihren Aktivitäten posten https://www.facebook.com/ZNAIp/

Ziel	Massnahmen	Informationen und Beispiele
Auf steigende Nachfrage für Übernachtungen (auch von kleineren Gruppen) vorbereitet sein	<ul style="list-style-type: none"> • Zonen festlegen, wo kleinere Gruppen für wenige Nächte ohne Melde- oder Bewilligungspflicht übernachten können • Umgang mit Bräteln bei Trockenheit thematisieren • Siehe weiter auch Massnahmen zum erstgenannten Ziel in dieser Tabelle <i>Unterstützung Abteilung Wald BAFU</i> • Siehe Massnahme zum erstgenannten Ziel betreffend Sensibilisierung der Bevölkerung 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Aktuelle Karte zur Waldbrandgefahr: Aktuelle Gefahrenlage (waldbrandgefahr.ch) ➢ Hintergrundinformationen zur Waldbrandgefahr: FAQs (waldbrandgefahr.ch) ➢ Siehe auch Webseiten zum erstgenannten Ziel betreffend Sensibilisierung der Bevölkerung
Gemeinden besser für die Notwendigkeit des Einbezugs des kantonalen Waldamts sensibilisieren	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von internen Arbeitspapieren mit Ablaufschemen und Hintergründen zum Lebensraum Wald • Durchführen eines geführten Waldbesuchs für Gemeindeverantwortliche • Weiterleiten vorhandener Informationen zum Wald 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Internes Arbeitspapier des Kantons Graubünden ➢ Vorhandene Ablaufschemen (z.B. Glarus, St. Gallen) ➢ Informationsdossier: Behördenbox Wald Schweiz ➢ Weiterführende Informationen in der Publikation Jahrbuch Wald und Holz 2022 (BAFU) ➢ Siehe auch Webseiten zum erstgenannten Ziel betreffend Sensibilisierung der Bevölkerung
Die Anzahl illegaler Mountainbike-Wege reduzieren	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt mit bereits bekannten Veranstaltern von Mountainbike-Rennen aufnehmen und sie für ein generelles Gespräch einladen • Ein Netz von legalen Bike-Wege unterstützen und bekannt machen. • Kontakt mit der Fachstelle im eigenen Kanton aufnehmen, welche für die Umsetzung des Anfang 2023 in Kraft getretenen Veloweggesetz zuständig ist. Dieses Gesetz betrifft auch Mountainbike-Routen (siehe Art.4) <i>Unterstützung Abteilung Wald BAFU:</i> • Sie nimmt mit Swisstopo Kontakt auf, um sicherzustellen, dass nur autorisierte Wege in den Karten abgebildet werden, und erkundigt sich über den Prozess wie bei SchweizMobil Wege in die Karte aufgenommen werden. • Sie nimmt sich generell der Mountain-Bike Thematik an. 	<p>Beispiele für die Errichtung von legalen Mountain-Bike-Trails:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ Bike-Trails von GrünStadt Zürich ➢ Im Kanton St. Gallen hat ein Prozess zum Aufbau eines legalen Bike-Trail Netzes begonnen. <p>Beispiel eines Freiwilligen-Systems für Unterhalt und Verifizierung von offiziellen Bike- und Wanderwegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ Waldgebiet bei Hamois (B) Devenez parrain-marraine des itinéraires balisés — Hamois <p>Neues Veloweggesetz des Bundes:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➢ AS 2022 790 - Bundesgesetz vom 18. März 2022 über Velowege (Veloweggesetz) (admin.ch)
Verschiedene Arten von Velofahrern sinnvoll lenken	<ul style="list-style-type: none"> • Mit SchweizMobil zusammenarbeiten, damit die richtigen Wege für die richtige Art von Velos im App aufgeschaltet werden. • Auf der kantonalen Webseite und in weiteren Publikationen darauf 	<p>Beispiel für die Förderung des Miteinanders von Bikern und Wanderern auf dem offiziellen Wegnetz</p>

Ziel	Massnahmen	Informationen und Beispiele
	<p>aufmerksam machen, dass E-Bikes mit gelben Plaketten als Motorfahrzeuge gelten und daher im Wald verboten sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zudem darauf aufmerksam machen, wie schwere Velos und solche mit besonders dicken Reifen den Waldboden beeinträchtigen können. <p><i>Unterstützung Abteilung Wald BAFU:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Siehe Massnahmen zum vorher genannten Ziel betreffend Mountainbike-Wege 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ FairTrail Kampagne des Kantons Graubünden Fairtrail – eine Bündner Charmeoffensive (gr.ch)
Juristische Informationen bereitstellen	<p><i>Unterstützung Abteilung Wald BAFU:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie untersucht die Möglichkeiten einer zeitgemässe Anpassung des Art. 699 ZGB sowie dessen Ergänzung mit einer Erläuterung. • Sie gibt eine Sammlung von juristischen Leitentscheiden zum Thema in Auftrag. 	
Auf relevante Veranstaltungen in Waldesnähe Einfluss nehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Mit den Gemeinden, der Polizei und/oder anderen Kantonsämtern eine Vereinbarung treffen, in welchen Fällen das kantonale Waldamt einbezogen werden soll. • Einen entsprechenden Passus in verwandte Gesetze (z.B. kantonales Naturschutzgesetz) oder das kantonale Waldgesetz einbringen 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ In gewissen Kantonen gibt es entsprechende Artikel in den Gesetzen zum Schutz der Fauna oder der Natur (z.B. Fribourg, Neuchâtel).
Austausch zwischen den Kantonen fördern	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Netzwerk für regelmässigen fachlichen Austausch zum Thema zwischen benachbarten Kantonen aufbauen <p><i>Unterstützung Abteilung Wald BAFU</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie hat die vorliegende Untersuchung in Auftrag gegeben. 	<ul style="list-style-type: none"> ➢ Vorliegender Bericht inklusive Excel-Tabelle zur Übersicht ➢ Im Rahmen des vorliegenden Auftrags an die Kantonsverantwortlichen versandte Excel-Tabelle mit den Kontaktadressen jedes Kantons

Tabelle 1: Empfohlene Massnahmen zur Bewältigung der genannten Problemzonen und Tendenzen

4. Fazit

Die Kantonsverantwortlichen sind sich einig, dass Veranstaltungen im Wald nicht zu den grossen Problemverursachern gehören, da die Bewilligungsprozesse eingespielt und die meisten Veranstalter bekannt sind. Dennoch nannten sie einige Aspekte, welche insbesondere auch im Hinblick auf die steigende Nachfrage, im Auge behalten werden sollten.

Der vorliegende Bericht nimmt diese Aspekte auf und schlägt in Form einer Tabelle entsprechende Handlungsmöglichkeiten vor.

5. Dank

Wir danken allen Kantonsverantwortlichen herzlich für die breitwillige Auskunft im Rahmen der Interviews und das entgegengebrachte Interesse.

6. Referenzen

Bundesamt für Umwelt 2018, Strategie Freizeit und Erholung im Wald, [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wald-holz/fachinfo-daten/strategie-freizeit-erholung-wald.pdf.download.pdf/Strategie Freizeit und Erholung im Wald 2018.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/wald-holz/fachinfo-daten/strategie-freizeit-erholung-wald.pdf.download.pdf/Strategie_Freizeit_und_Erholung_im_Wald_2018.pdf)

Bundesamt für Statistik 2023a, Ständige Wohnbevölkerung 3. Quartal 2022, [Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Alter und Kanton, 3. Quartal 2022 - 1.1.2022-30.9.2022 | Tabelle | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#), abgerufen am 13.06. 2023

Bundesamt für Statistik 2023b, Forstflächen nach Eigentübertyp und Kantonen 2004 bis 2021, [Forstflächen nach Eigentübertyp und Kantonen - 2004-2021 | Tabelle | Bundesamt für Statistik \(admin.ch\)](#), abgerufen am 13.06. 2023

Eggenberger und Bernasconi 2022, Bericht Beispiele Massnahmen Besucherlenkung, [Beispiele von Besucherlenkung - Freizeit Wald](#)

7. Anhänge

1. Separate Excel-Datei «Übersicht Kantone Veranstaltungen im Wald 2023»

Siehe Datei

2. Leitfaden für die Telefoninterviews mit der zuständigen Person jedes Kantons

Begrüssung und Erläuterung der Zielsetzung des Interviews seitens Auftragnehmerin

Fragen:

Rahmenbedingungen

1. Unter welchen Bedingungen müssen bei Ihnen Bewilligungen eingeholt werden?
 - a. Anlässe: welche Grösse, welche Art?
 - b. Strukturierte Aktivitäten: welche Dauer, welche Art, welche Anzahl von Kunden?
2. Auf welchen Grundlagen basieren diese Vorgaben?

Bewilligungsprozess

3. Welche Schritte müssen unternommen werden, um eine Bewilligung zu erhalten?
4. Welche Rückmeldungen zu diesem Prozess haben sie bisher von Nutzern erhalten?
5. Welche Aspekte bei diesem Prozess müssten allenfalls noch verbessert werden?

Umsetzung

6. Wie viele Bewilligungsanfragen werden jährlich ca. eingereicht?
7. Für welche Art von Veranstaltungen erhalten sie regelmässig Gesuche?
8. Wie hoch ist der Anteil Gesuche, welche nicht bewilligt werden?
9. Haben Sie Kenntnisse über bewilligungspflichtige Anlässe oder Aktivitäten, welche ohne Bewilligung durchgeführt werden?

Ausblick

10. Müssten weitere Aktivitäten, welche derzeit nicht bewilligungspflichtig sind, in Zukunft der Bewilligungspflicht unterstellt werden?
11. Haben Sie Änderungen bei Ihrem Bewilligungsverfahren vorgesehen?
12. Was wünschen Sie sich für die Zukunft in Bezug auf das Bewilligungsverfahren?

Abschluss

13. Was möchten Sie uns in diesem Zusammenhang sonst noch mitteilen?

Information seitens Auftragnehmerin zu den nächsten Schritten